

## Informationen zur Datenbearbeitung bei der PAX, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft

1. Die Bearbeitung von Personendaten bildet eine unentbehrliche Grundlage des Versicherungsgeschäfts. Bei der Bearbeitung Ihrer Daten beachten wir das **Schweizerische Datenschutzgesetz (DSG) sowie die dazugehörige Verordnung**.
2. Im Hinblick auf diese Datenbearbeitung beinhaltet Ihr Versicherungsantrag eine **Einwilligungsklausel**, die uns zur gesetzeskonformen Datenbearbeitung ermächtigt.
3. Wir **bearbeiten** die für Vertragsabschlüsse sowie Vertrags- und Leistungsabwicklung relevanten Daten über Sie und allfällig involvierte Drittpersonen (z.B. versicherte Person). In erster Linie werden dabei Ihre Angaben aus dem Versicherungsantrag und dem Leistungsantrag bearbeitet. Allenfalls nehmen wir Rücksprache mit Dritten (z.B. Vorversicherer, Mit- und Rückversicherer, Ärzte, Amtsstellen). Wir bearbeiten zudem Ihre Daten im Zusammenhang mit Produktoptimierungen, für statistische Erhebungen sowie für Marketingzwecke.
4. Im Interesse sämtlicher Versicherungsnehmer (Risikoausgleich, korrekte Tarifierung) findet unter Umständen auch ein **Datenaustausch** mit Vor-, Mit- und Rückversicherern im In- und Ausland statt. Bei Bedarf können Ihre Daten auch an Gutachter (z.B. Ärzte) weitergegeben werden. Um Ihnen einen preisgünstigen und umfassenden Versicherungsschutz anbieten zu können, kann ein Teil unserer Leistungen, Versicherungsprodukte, Finanzdienstleistungen und Datenbearbeitung durch rechtlich selbständige Unternehmen im In- und zum Teil auch im Ausland erbracht werden. Daher sind wir, im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses, auf die Möglichkeit der firmenexternen Weitergabe Ihrer Daten angewiesen. Dabei beachten wir die gesetzlichen Datenschutzvorschriften und verpflichten unsere Partner auf deren Einhaltung.
5. Unsere Datensammlungen werden elektronisch oder in Papierform geführt und sind – unter Beachtung der anwendbaren schweizerischen Gesetzgebung – gegen unberechtigte Einsichtnahme sowie Veränderungen geschützt.
6. Zur Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch und damit zur Sicherstellung gerechter Prämien führen die Schweizer Versicherer ein **Zentrales Informationssystem (ZIS)**. In diesem Register wird u.a. eingetragen, wer sich des versuchten oder vollendeten Betruges schuldig gemacht hat oder wer seine vorvertragliche Anzeigepflicht schuldhaft verletzt hat.
7. **Versicherungsvermittler** können die für die Betreuung und Beratung notwendigen Angaben aus den bei der PAX über Sie angelegten Daten erhalten. Vermittler sind gesetzlich und vertraglich verpflichtet, ihre besondere Schweigepflicht sowie die Datenschutzvorschriften zu beachten.
8. Sie haben ein **Recht auf Auskunft**. Sie können von uns nach Massgabe des Datenschutzgesetzes Auskunft darüber verlangen, ob und welche Daten über Sie in unserer Datensammlung vorhanden sind, zu welchem Zweck diese bearbeitet werden und wer der Datenempfänger ist. Sie können ferner von uns die **Berichtigung unrichtiger Daten** verlangen.